

55. Tagung der Kammerversammlung
12. November 2016

Beschlussvorlage Nr. 8

Zu TOP: 9. Finanzen

Betrifft: **Absichtserklärung zum Kauf des Bürogebäudes der Sächsischen Ärzteversorgung**

Einreicher: Vorstand

Finanzielle Belastung: Prüfungskosten für rechtliche und technische
Beratung

Höhe der finanziellen Belastung: maximal 20.000 EUR
im Wirtschaftsplan enthalten: nein

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE BESCHLIEßEN:

Der Vorstand erklärt aufgrund der mittelfristig neu zu übernehmenden Aufgaben und der notwendigen Kapazitätserweiterungen gegenüber der Sächsischen Ärzteversorgung, Einrichtung der Sächsischen Landesärztekammer, die Absicht, deren Gebäude (Schützenhöhe 20 in Dresden) käuflich erwerben zu wollen.

Die Kammerversammlung beauftragt den Vorstand, die Umsetzung zu prüfen (Eignung der Räumlichkeiten, Umbauerfordernisse und -möglichkeiten, Finanzbedarf, Finanzierbarkeit) und die erforderlichen Vertragsverhandlungen zu führen. Der endgültige Beschluss über den Erwerb der Immobilie durch die Sächsische Landesärztekammer ist nach Vorlage der Prüfungsergebnisse und des Kaufvertragsentwurfes durch die Kammerversammlung am 16. Juni 2017 zu fassen.

Begründung:

Die ausführliche Begründung für die Notwendigkeit der räumlichen Erweiterung entnehmen Sie bitte der Anlage 2 der Beschlussvorlage Nr. 6 „Begründung Rücklage Räumliche Erweiterung“.

Die Sächsische Ärzteversorgung und die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG stellen selbst erhöhten Raumbedarf fest, so dass die Sächsische Ärzteversorgung erwägt, ein Gebäude in Dresden, welches sich in ihrem Anlagebestand befindet, für eigene Zwecke auszubauen. Dazu sind allerdings zeitnah Entscheidungen zu fällen, die davon abhängig sind, ob die Kammer einen Erwerb des Nebenhauses in Erwägung zieht.

Aus finanziellen, logistischen und technischen Gründen ist eine Erweiterung der räumlichen Kapazitäten der Kammer in unmittelbarer Nähe des Kammergebäudes sehr wünschenswert.

Der Kaufpreis muss noch ermittelt werden. Zur Finanzierung wird die Sächsische Landesärztekammer vorhandene liquide Mittel in Höhe von ca. 10 Mio. EUR einsetzen. Abhängig von der Kaufpreishöhe und den Umbaumaßnahmen ist möglicherweise eine Zusatzfinanzierung über ein Darlehen der Sächsischen Ärzteversorgung notwendig.

Eine anteilige Gegenfinanzierung der Abschreibungen und Betriebskosten erfolgt durch die Umlage kalkulatorischer Mieten für neu zu übernehmende Aufgaben, durch die Einbeziehung in die Kalkulation von Gebühren und durch Mieteinnahmen der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG auf der Grundlage des Mietvertrages, in den die Sächsische Landesärztekammer eintreten würde. Ein Teil der jährlichen Abschreibungen kann durch die Entnahme aus der Rücklage „Räumliche Erweiterung“ finanziert werden.

Dresden, 12. November 2016

.....
Erik Bodendieck
Präsident

.....
Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer
